

Beglaubigte Abschrift

35 C 221/22



Amtsgericht Kleve

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertr. d. d. Gf. Steven Raedel u. Doris Schneider, Fettpott 16,
47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim und Partner,
Wolfenbütteler Straße 9,
38102 Braunschweig,

gegen

die [REDACTED] GmbH, ges. vertr. d. d. [REDACTED]
[REDACTED] Krauschwitz,

Beklagte,

hat das Amtsgericht Kleve

im vereinfachten Verfahren gemäß § 495a ZPO ohne mündliche Verhandlung am
28.03.2023

durch die Richterin am Amtsgericht Klostermann

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilen, an die Klägerin vorgerichtliche
Rechtsverfolgungskosten i.H.v. €134,40 nebst Zinsen i.H.v. 5
Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 29.08.2022 zu
zahlen.

Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Die Berufung wird nicht zugelassen.

